



**S P I T E X**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

## **Spitex AareBielersee**

### **Informationen für Stellenbewerberinnen**

Wichtigste Inhalte der Anstellungsbedingungen der Spitex AareBielersee für Mitarbeiterinnen:

#### **Arbeitszeit**

Normalarbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche bei 100 %. Die betriebliche Arbeitszeit beginnt um 06.00 Uhr und endet um 23.00 Uhr. Die zulagenberechtigte Arbeitszeit dauert von 20.00 bis 23.00 Uhr (Zeitzuschlag). Am Samstag ab 12.00 Uhr, an Sonntagen und an Feiertagen und von 20.00 bis 23.00 Uhr gibt es einen Zuschlag von Fr. 5.00 pro Stunde. Die Festlegung der Stundeneinteilung erfolgt in Absprache mit der Vorgesetzten unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Funktion.

#### **Überstunden**

Überstunden sind im Normalfall 1:1 zu kompensieren.

#### **Probezeit**

Die Probezeit beträgt 3 Monate.

#### **Kündigungsfristen**

Während der Probezeit: 7 Tage auf Ende einer Arbeitswoche  
Danach: 3 Monate auf Ende eines Monats

#### **Ferien**

		Prozentualer Zuschlag bei Stundenlohn
Bis und mit 49. Altersjahr:	23 Tage	9.70 %
50. bis 59. Altersjahr:	27 Tage	11.59 %
Ab dem 60. Altersjahr:	32 Tage	14.04 %

#### **Weiterbildung**

Anspruch von 5 Tagen bei einer 100 %- Anstellung pro Jahr.

#### **Salär**

Besoldung nach den kantonalen Richtlinien (BERESUB).

#### **Lohnzahlung bei Krankheit**

Sofern das Arbeitsverhältnis mehr als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen wird, wird der Mitarbeiterin bei Abwesenheit infolge Krankheit das volle Gehalt wie folgt ausgerichtet:

- Im 1. Dienstjahr während 3 Monaten
- Im 2. Dienstjahr während 5 Monaten
- Im 3. Dienstjahr während 6 Monaten
- Im 4. Dienstjahr während 9 Monaten
- Ab 5. Dienstjahr während 12 Monaten

Danach kommen die Taggelderleistungen zum Tragen.

#### **Krankentaggeldversicherung**

Prämie geht zur Hälfte zu Lasten der Arbeitnehmerin  
Leistung: 80% des Lohnes ab 30. Tag für längstens 720 Tage

#### **Unfallversicherung**

Der Arbeitgeber übernimmt die Prämie für die Berufsunfallversicherung. Für die Nichtberufsunfallversicherung geht die Hälfte der Prämie zu Lasten der Arbeitnehmerin. Bei mindestens 8 Stunden Arbeitszeit pro Woche ist die Arbeitnehmerin gegen Nichtbetriebsunfälle versichert.

#### **Lohnzahlung bei Unfall**

Siehe Lohnzahlung bei Krankheit.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Personalverantwortliche Tel. 032 331 36 40